

Kanton Basel-Landschaft  
An die Mitglieder des Landrats  
Landeskanzlei  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Basel, 17. Mai 2021

**2020\_344 MO Bildschulen gesetzlich verankern**  
**Stellungnahme Konferenz Bildschulen Schweiz**

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

In Kürze befassen Sie sich im Landrat mit der Motion «2020\_344 MO Bildschulen gesetzlich verankern». Die Konferenz Bildschulen Schweiz (KBS) begrüsst diesen politischen Vorstoss im Baselbieter Landrat – verfolgt die KBS in allen Kantonen das langfristige Ziel der gesetzlichen Verankerung des Bildschulangebots. Nur durch eine entsprechende gesetzliche Verankerung erhalten alle interessierten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, unabhängig von Wohnort, sozialer Herkunft oder finanziellen Möglichkeiten eine Bildschule zu besuchen.

Aus diesem Grund erlauben wir uns heute zur Motion «2020\_344 MO Bildschulen gesetzlich verankern» Stellung beziehen:

Die Konferenz Bildschulen Schweiz vertritt seit 2015 als Verband der Schweizer Bildschulen die Interessen von mittlerweile 13 Bildschulen an 14 Standorten in der Schweiz und Liechtenstein. Zwei Bildschulen (Maienfeld und Bülach) sind im Aufnahmeprozess, weitere Bildschulen sind im Aufbau. Das K'Werk Baselland ist seit 2017 aktives Mitglied in der KBS.

**Zur Ausgangslage:**

Im Gegensatz zur musikalischen und sportlichen ausserschulischen Förderung fehlt in der Schweiz bislang eine gesetzliche Grundlage für die breite Förderung von kreativer und künstlerischer Bildung. Diese kann von den Bildschulen gewährleistet werden.

Die Bildschulen sind entweder als private Trägerschaften (Verein oder Stiftung) oder als öffentlich-rechtliche Schulen organisiert (z.B. das K'Werk Basel Bildschule bis 16, Schule für Gestaltung Basel oder Bildschule Aarau an der Schule für Gestaltung Aargau) Sowohl öffentliche, teilprivate wie private Trägerschaften erzielen mit ihrem Angebot einen Teil der Einnahmen. Private Bildschulen sind jedoch auf Finanzierung durch Stiftungen, öffentliche Hand etc. angewiesen. Die Bildschulen stehen unter einem enormen Finanzierungsdruck und müssen viel Zeit aufwenden, um genügend finanzielle Mittel für ihre Bildschule aufbringen zu können. Tatsache ist auch, dass sehr viel ehrenamtliche Arbeit an den Bildschulen geleistet wurde resp. wird und dies auch in Zukunft so sein wird - wie sich auch immer die Finanzierungsform darstellt. Zu

künstlerischen-gestalterischen Projekten gehört das dazu. Bildschulen sind keine Projekte, die angerissen werden, um reich zu werden. Es sind Projekte, die aus einer grossen Freude an der eigenen künstlerischen Arbeit heraus entwickelt werden und der Philosophie, welche dieses Wissen und Können ermöglicht.

Die Arbeit für das Fundraising wird die Bildschulen in der langen Phase des Aufbaus intensiv begleiten. Das kann auch ein sehr teambildendes und profilschärfendes Momentum sein, darf aber nicht den Aufbau einer Bildschule be- oder gar verhindern. Realistisch gesehen ist dieses Risiko jedoch ständig präsent.

Die Finanzierung der ersten Bildschule im Baselland, dem K'Werk BL, läuft momentan zu einem grossen Teil über den Swisslos Fonds. Diese Förderung läuft aber nach der zweiten Tranche definitiv aus. Gemeinden aus dem Kanton Baselland tragen Schulkosten nur zögerlich und widerwillig mit. Eltern bezahlen bereits heute Kursbeiträge in Höhe von 350.-- CHF. Besuchen die Kinder und Jugendlichen aus BL einen Kurs in der K'Werk Bildschule bis 16 (rund 180 TN/Jahr) müssten sie neu einen auswärtigen Kursbeitrag in Höhe von 420.-- CHF bezahlen. Für Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen und/oder finanzschwächeren Familien sind solche Beträge nicht bezahlbar. Eine Kursteilnahme kann dann nur über Spenden von Privaten, öffentlichen Stellen/ Hilfswerken und Stiftungen gewährleistet werden, was wiederum eine grosse administrative Arbeit der Bildschulleitenden und/oder den Familien selber bedeutet. Damit eine Teilnahme für alle Kinder und Jugendlichen möglich ist, braucht es eine verbindliche, langfristige Finanzierung. Die Teilhabe an kultureller Bildung darf nicht von Herkunft abhängig sein!

Der Bedarf an Bildschulen ist national wie kantonale nachgewiesen. Pro Jahr besuchen rund 4000 Kinder und Jugendliche eine Bildschule. Dies als ergänzendes ausserschulisches Freizeitangebot oder im Klassenverband als ausserschulischen Lernort.

### **Gesetzliche Ausgangslage und normative Vorgaben:**

Die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 31) hält fest: Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Jedes Kind darf am kulturellen und künstlerischen Leben der Gesellschaft teilnehmen.

Weiter heisst es: «Die kulturelle und künstlerische Bildung entwickelt die Sensibilität, die Kreativität, die Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie befähigt sie, in der Schulzeit und später als Erwachsene innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen.»

Auch der Bund setzt in seiner Kulturbotschaft 2016-2020 auf die Stärkung der kulturellen Teilhabe. Denn die kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Wer am kulturellen Leben teilnimmt wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei.

Erste Kantone erkennen den Wert und das Engagement der Bildschulen an:

So wurden Bildschulen erstmals 2020 im Kanton Zug namentlich als Kulturunternehmen in der kantonalen Verordnung zum Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung erwähnt:

[https://bgs.zg.ch/frontend/versions/pdf\\_file\\_with\\_annex/2168](https://bgs.zg.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/2168)

(Seite 1; § 2)

## **Bedeutung im Alltag**

Die Gestaltungsfähigkeit und Kreativität von Kindern und Jugendlichen zu fördern ist ein Engagement in die Zukunft unserer Gesellschaft. Die kreativen Kinder von heute sind Forschende und Kulturschaffende von morgen. Kinder brauchen Kunst und Gestaltungsmöglichkeiten. Das Verständnis für verschiedene Erscheinungsformen künstlerischen Schaffens und die Freude am eigenen Ausdruck fördern Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Offenheit, Experimentierfreude und Lust zu kreativem Gestalten sind die beste Voraussetzung für eine neue Generation, die bewusst und verantwortungsvoll mit ihrem eigenen Leben umgehen und die künftige Gesellschaft mit Phantasie und innovativen Ideen prägen kann.

In einer kürzlich veröffentlichten Studie der Jacobs Foundation und des Gottlieb Duttweiler Instituts zum Thema *Future Skills* werden grundlegende Fähigkeiten beschrieben, die eine wesentliche Rolle spielen, um in einer zukünftigen, für uns noch unbekanntem Welt zu arbeiten und in der Gesellschaft partizipieren zu können. Es sind dies unter anderem die Kompetenzen Verarbeitung und Einordnung von komplexen Informationen, die schnelle Wissensverarbeitung, das Hinterfragen von akzeptierten Realitäten, Eigenantrieb und Selbstverantwortung sowie Neugier, Kreativität und künstlerische Ausdrucksweise.

## **Der Regierungsrat hält in seiner Argumentation für eine Ablehnung fest:**

Kunstförderung wie sie im „K'Werk Baselland“ angeboten wird, soll nicht institutionalisiert und gesetzlich verankert werden. Das Angebot soll weiter auf privater Basis organisiert und finanziert werden so wie andere musische und sportliche Freizeitangebote für Kinder auch.

Diesem Argument widersprechen wir: Mit der Annahme des Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung wurde der Verfassungsartikel (Art. 67a BV) geschaffen, mit dem Ziel die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Bezug auf die musikalische Bildung ähnliche Chancen haben.

Das Bildungsgesetz BL hält unter § 10 Kostenbeiträge fest, dass die Kostenbeiträge für den Unterricht an den Musikschulen 1/3 der effektiven Kosten nicht überschreiten dürfen und so ausgestaltet sind, dass der Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.

Auch in der Förderung des Jugendsports sind solche gesetzlichen Verankerungen und entsprechende Kostenbeteiligungen seitens Gemeinden, Kantonen und Bund gegeben.

Weiter vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass es keine gesetzliche Grundlage für eine Kunstförderung in Bildschulen braucht. Das bestehende Angebot im Rahmen des Lehrplans und der Begabungsförderung im Rahmen der Speziellen Förderung ist ausreichend und abschliessend.

Hierzu halten wir fest:

Bildschulen sind als Partner:innen im Bereich des ausserschulischen Lernens zu verstehen. Dies als ausserschulischer Lernort im Rahmen des Lehrplans, aber auch als Akteur:in im ausserschulischen Freizeitbereich.

In den Bildschulen finden nicht sogenannte Begabungs- /Begabtenförderungen statt. Es kann, muss aber nicht.

Die Philosophie der Bildschulen ist es, dass alle Kinder und Jugendliche in ihrer Gestaltungsfreude und -willen gefördert werden. Die Konferenz Bildschulen Schweiz ist überzeugt, dass die Förderung von Kreativität sowie gestalterische Fähigkeiten essenziell

ist für die heranwachsende Generation. Eine breite kulturelle Teilhabe fördert wichtige Kompetenzen in ganzheitlichem und selbstwirksamem Denken und Handeln.

Keine Lex K'Werk bedeutet nicht, dass das K'Werk BL nicht von der Schaffung gesetzlicher Grundlagen profitieren kann. Es soll sogar davon profitieren können. Aber eben nicht exklusiv. Die Vision der Konferenz Bildschulen Schweiz ist es, dass es in jeder Region/ Gemeinde ein Angebot für die Förderung von kreativer und künstlerischer Bildung geben soll - wie es im Bereich der Musikschule bereits selbstverständlich ist.

**Fazit:**

In den Bildschulen lernen Kinder und Jugendliche Wege zu gehen und immer wieder zu entscheiden wie der Weg weitergehen soll. Diese Gedankenfolgen und teils mutigen Entscheidungsfindungsprozesse können gelernt und trainiert werden und führen auch in unbekannte Terrains. Wir nehmen das Gelernte mit ins Erwachsenenleben. Auch als Erwachsene müssen wir mutig sein in Entscheidungen. Im Status Quo haben wir viel Stabiles aufgebaut. Aber es ist verrückbar und könnte noch besser werden. Das ist möglich.

Mit der Annahme der Motion von Landrat Roman Brunner würde sich der Kanton Baselland zu einer visionären Gesellschaft bekennen und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Machen Sie es möglich, dass eine breite Förderung von kreativer und künstlerischer Bildung im Baselland möglich ist.

Geben Sie den Kindern und Jugendlichen in Ihrem Kanton eine Chance!

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Anliegen und wünschen Ihnen eine konstruktive und zielführende Diskussion und Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüssen

Sabine Gysin

Präsidentin  
Konferenz Bildschulen Schweiz

Sarah Frey

Leiterin Geschäftsstelle  
Konferenz Bildschulen Schweiz